

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schiedsfrau / Wahl des Schiedsmannes (Schiedsperson) für den Schiedsamsbezirk Schlitz

Die Wahlzeit des amtierenden Schiedsmanns läuft am 10. April 2023 ab. Der seitherige Schiedsmann steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Die Wahl hat gemäß § 4 des Hess. Schiedsamtsgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zu erfolgen. Die Wahl soll in der Sitzung am 20. März 2023 vorgenommen werden.

Die Schiedsperson wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach Ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann **nicht** bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt oder im Schiedsamsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Interessierte Personen, die sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, bis spätestens zum **08. März 2023** eine formlose schriftliche Bewerbung, gerne auch per Mail im Format pdf, an den

Magistrat der Stadt Schlitz
-Fachbereich Zentrale Dienste-
Herrn Steffen Höhl
steffen.hoehl@schlitz-hessen.de
An der Kirche 4
36110 Schlitz

zu richten.